



04/20

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 11

Informationen zu Corona

„Wir brauchen jetzt überall den Schutz der Beschäftigten und Fahrgäste im ÖPNV“

ver.di fordert angesichts weiterhin steigender Corona-Infektionen in Deutschland die sofortige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Fahrgäste im ÖPNV.

„Die Beschäftigten im ÖPNV sind täglich draußen unterwegs, sie müssen sicher vor Infektionen geschützt werden“, so Christine Behle, ver.di Bundesvorstand, „schließlich sind Beschäftigte der anderen systemrelevanten Berufe wie Gesundheitswesen, Rettungskräfte oder Handel und viele andere Menschen auf den ÖPNV angewiesen.“ Eine Einschränkung des Angebotes, die Fahrgästen die Mindestabstände von 1,5 Metern nicht ermöglicht, sei gesundheitspolitisch unverantwortlich.

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Fahrgäste müssen sofort ergriffen werden:

- **Überfüllung verhindern:** Das Verkehrsangebot darf nur soweit reduziert werden, dass den Fahrgästen die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 m möglich ist
- **Abtrennung des Fahrgastraums** in Bussen und Bahnen durch Folie oder Plexiglaswand, Einstiegstüren beim Fahrpersonal geschlossen halten, keine Fahrkartenverkauf oder Kontrollen durch Fahrpersonale
- **Automatische Öffnung** aller Türen außer der Vordertür bei jedem Stopp
- **Reinigung und Desinfektion** der Fahrzeuge mindestens alle 24 Stunden, Desinfektion von Haltestangen, -schlaufen und -griffen, Haltewunschknöpfen, Entwertern und Automaten mindestens alle 12 Stunden
- **Anlaufstellen mit Kundenkontakt:** Abschirmung durch Plexiglas

Folgende besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten müssen sofort ergriffen werden:

- **Bezahlte Freistellung aller Risiko-Gruppen und aller Beschäftigten ab 60 Jahre**
- **Ausstattung aller Fahrpersonale** mit geeignetem Reinigungs-/ Desinfektionsmittel, Handschuhen und Reinigungstüchern, ihren Arbeitsplatz zusätzlich reinigen zu können
- **Atemschutzmasken** für Fahrpersonale und alle anderen Beschäftigten, die ebenfalls bei ihrer Tätigkeit das Distanzgebot nicht grundsätzlich einhalten können
- **Sanitäre Einrichtungen für den Fahrdienst:** Regelmäßiger Zugang zu gereinigten und desinfizierten sanitären Einrichtungen mit der Möglichkeit der Einhaltung der Handhygiene
- **Konsequente Infektionsschutzmaßnahmen** in Büros, Sozialräumen und Betriebsanlagen
- **Beschäftigte mit Reinigungstätigkeiten:** Angemessene Schutzausrüstung und ausreichend Ruhepausen

Sollten Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel nicht in ausreichender Anzahl und zu angemessenen Preisen auf dem Markt erhältlich sein, muss die Bundesregierung Wege finden, die Produktion in den dazu fähigen Unternehmen veranlassen oder selbst derartige Produktionsstätten aufbauen. Es geht um den Schutz von Menschenleben.